



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/3609

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.05.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren</b>	08.06.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Qualitätssiegel haushaltsnahe Dienstleistungen in der Stadt Leverkusen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2020

**Anlage/n:**

3609 - Antrag



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de  
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: sth

Leverkusen, 14. Mai 2020

## Qualitätssiegel haushaltsnahe Dienstleistungen in der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien aufzunehmen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein Qualitätssiegel für haushaltsnahe Dienstleistungen in der Stadt Leverkusen einzuführen und ein entsprechendes Konzept hierzu zu erarbeiten.**

### Begründung:

Gerade im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen (wie z.B. Pflegedienste, Hausnotrufdienste oder hauswirtschaftliche Dienste) ist ein guter und sicherer Qualitätsstandard wichtig. Ältere Menschen und Menschen, die Unterstützung benötigen, sind oft auf solche Dienste zwingend angewiesen. Durch ein freiwilliges Qualitätssiegel können entsprechende Standards durch die Stadt geprüft und bestätigt werden. So wird in diesem Bereich den Hilfebedürftigen und Angehörigen eine zusätzliche Sicherheit bei der Auswahl solcher Dienste angeboten und mehr Transparenz geschaffen.

Auf das Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen hat die Stadt nur bedingten Einfluss. Durch die Einführung eines solchen Qualitätssiegels kann die Stadt entsprechende Standards vorgeben und dieses Siegel in Zukunft z.B. bei öffentlichen Ausschreibungen als Grundvoraussetzung einbeziehen.

Bereits im Jahr 2011 hatte die Stadt Leverkusen ein solches Siegel eingeführt. Das damalige Qualitätssiegel und die dazugehörige Qualifizierungsvoraussetzungen wurden mit Unterstützung der Verbraucherzentrale NRW e.V. und durch Förderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Leider wurde dieses Siegel im Jahre 2017 wieder abgeschafft. Auch wenn es in der inhaltlichen Ausgestaltung sicherlich noch weiter entwickelt werden sollte, war es ein guter Einstieg in ein solches Projekt.

Der Schwerpunkt eines Qualitätssiegels der Stadt in einem solchen Bereich sollte nicht überwiegend darin liegen, entsprechende Mitarbeiter von Bewerbern intensiv zu schulen und Fortbildungen anzubieten. Vielmehr sollte es um die Definition von Qualitätsstandards,

Qualitätsvoraussetzungen und gesetzlichen Vorgaben gehen und um die Prüfung dieser durch die Stadt zur Erteilung des Siegels.

Im Rahmen eines solchen Qualitätssiegels durch die Stadt sollten u.a. folgende Themen berücksichtigt werden: Entlohnung der Beschäftigten nach Tariflohn, Hygienestandards und Hygienekonzepte, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Mitarbeiterschulungen, Transparenz.

Ein entsprechendes Qualitätssiegel sollte maximal die Gültigkeit von 3 Jahren haben.

Es gilt nun, sinnvolle und nötige Standards in den Themenbereichen zu konkretisieren und in eine Checkliste aufzunehmen. Durch ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren können ansässige Unternehmen und Organisationen das Qualitätssiegel der Stadt für eine vorgegebene Zeit beantragen.

Eine transparente und standardisierte Qualitätskontrolle in diesem Bereich sorgt nicht nur für eine gute Versorgung der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger, sondern hilft auch älteren und hilfsbedürftigen Menschen, länger in der eigenen Wohnung leben zu können. Auch wird so bereits präventiv in die Gesundheitsvorsorge im häuslichen Umfeld positiv eingegriffen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel  
(Fraktionsvorsitzender)



Frank Schönberger  
(Ratsmitglied)